

3. Februar 2016

## Projekt Schule 2020 / Parteiwechsel beim Schulvertrag / Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung St. Katharina

Geänderter Antrag des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Bericht und Antrag an das Stadtparlament vom 29. April 2015 betreffend Projekt Schule 2020 wurden dem Stadtparlament unter anderem auch ein Parteiwechsel und ein Nachtrag I zum Schulvertrag St. Katharina unterbreitet. Die Vorlage wurde an der Sitzung des Stadtparlamentes vom 24. September 2015 behandelt. Der Kredit in der Höhe von Fr. 350'000.-- für das Projekt Schule 2020 wurde genehmigt. Die Anträge betreffend Parteiwechsel beim Schulvertrag sowie zum Nachtrag I zum Schulvertrag mit der Stiftung Schule St. Katharina wurden hingegen abgelehnt bzw. an den Stadtrat zurückgewiesen.

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2015 die Rückweisungsanträge beraten, dies nach vorgängigen Besprechungen mit der Stiftung Schule St. Katharina, und einen ergänzenden Bericht und Antrag an das Stadtparlament verabschiedet. In der Zwischenzeit hat die vorberatende Kommission an zwei Sitzungen den ergänzenden Bericht und Antrag beraten. Die vorberatende Kommission stellt dem Stadtparlament zwei Anträge:

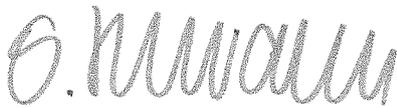
Art. 7 Abs. 3 des Nachtrags I zum Schulvertrag sei wie folgt anzupassen: „Zudem gewährt die Stiftung Schule St. Katharina dem Stadtrat und der Geschäftsprüfungskommission der Stadt neben dem Einblick in die Schulrechnung ein vollumfängliches Einsichtsrecht in die Stiftungsrechnung.“

Art. 8 Abs. 2 des Nachtrags I zum Schulvertrag sei wie folgt anzupassen: „ Die Höhe des Schulgeldes wird von der Stiftung Schule St. Katharina und dem Stadtrat jährlich vor der Budgetierung eines neuen Rechnungsjahres nach obiger Grundlage festgelegt. Es liegt bei maximal Fr. 22'000.--.“

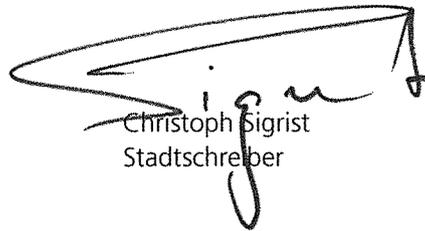
Der Stadtrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 3. Februar 2016 diesen beiden Anträgen zugestimmt. Die Stiftung Schule St. Katharina hat durch den Stiftungsratspräsidenten mitgeteilt, dass sie mit einer Anpassung des Nachtrags I zum Schulvertrag gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission einverstanden ist. Der Nachtrag I zum Schulvertrag zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina ist entsprechend angepasst worden. In der Beilage erhalten Sie den geänderten Nachtrag I, datiert vom 3. Februar 2016.

In diesem Sinne wird der Antrag 1 des ergänzenden Berichts und Antrags wie folgt geändert: „Dem geänderten Nachtrag I zum Schulvertrag zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina, datiert vom 3. Februar 2016, sei zuzustimmen, dies unter Vorbehalt der Zustimmung zu Ziff. 2.“ Die übrigen Anträge bleiben unverändert.

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpräsidentin



Christoph Sigris  
Stadtschreiber

Geänderter Nachtrag I zum Schulvertrag zwischen der Stadt Wil und der Stiftung Schule St. Katharina, datiert vom 3. Februar 2016